

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0014/15/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0014/15	16.04.2015

Absender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.04.2015

Kurztitel 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg, Bauabschnitt 5, Herrmann-Bruse-Platz bis Ebendorfer Chaussee und Bauabschnitt 6, Ebendorfer Chaussee bis Kannenstieg

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im weiteren Planungsablauf die Radverkehrsanlagen in der Vorplanung noch einmal auf ihre Vereinbarkeit mit den Empfehlungen für den Radverkehr (ERA 2010) überprüfen zu lassen.

Dabei sollten Schutzstreifen gegenüber gemeinsamen Geh- und Radwegen der Vorrang gegeben werden.

Begründung:

Grundsätzlich scheint die Vorplanung entsprechend der ERA 2010 ausgeführt zu sein. Am Beispiel Abb. 1 in der Anlage Erläuterungsbericht BA 5 auf Seite 6 ‚Regelquerschnitt Seitenanlage der Straßenbahn‘ (Johannes-R.-Becher-Straße, u. a.) erscheint es wahrscheinlich sinnvoll, den Gehweg auf der linken Seite in seiner Breite auf 2 m zu reduzieren und den Straßenraum (bisher 6,50 m) auf 7 m Straßenraum zu erweitern und einen 1,50 m breiten Schutzstreifen (unterbrochene Linie) abzumarkieren.

Aufgrund des Anwachsens der Pedelecs und E-Bikes ist es geboten, selbst wenn es sich um eine Tempo-30-Zone handelt. Schutzstreifen können im Gegensatz zu Radfahrstreifen (meist rot markiert) bei Gegenverkehr von LKW unter Rücksichtnahme auf Fahrradfahrer von Kfz überfahren werden.

Zielsetzung sollte sein, der Magdeburger Unsitte, dass Fahrradfahrer auf dem Gehweg fahren, entgegen zu treten.

Jürgen Canehl
Verkehrspolitischer Sprecher